



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-37 „Aktuelle Rechtsfragen des elektronischen Rechtsverkehrs (Schwerpunkt Strafsachen) und Ausblick auf die elektronische Akte in Rheinland-Pfalz“

- Datum:** 13. November 2024 (Mittwoch)
- Ort:** Mainz
- Zielgruppe:** Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte
- Inhalt:** Mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte (eAkte) verändert sich der juristische Entscheidungsarbeitsplatz in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht. Ab dem 1. Januar 2022 ist die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs für professionelle Teilnehmer verpflichtend. Die Einführung der elektronischen Straf- bzw. Ermittlungsakte muss nach bundesgesetzlichen Vorgaben bis spätestens 1. Januar 2026 erfolgt sein.
- Die Tagung soll dazu dienen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl Grundlagen zu den technischen Hintergründen des elektronischen Rechtsverkehrs (medienbruchfreie Kommunikation mit der Polizei, technische Ausgestaltung des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs, usw.) in einem sich verändernden Arbeitsalltag zu vermitteln, als auch die geänderten Rahmenbedingungen mit Blick auf die Einführung der eAkte und den eRV vorzustellen. Dabei soll auch Gelegenheit zur Diskussion sowie zu einem Erfahrungsaustausch bestehen. Schließlich wird ein Ausblick auf die bevorstehende Einführung der elektronischen Straf- bzw. Ermittlungsakte gegeben.
- Referierende:** Lutz Pittner
Oberstaatsanwalt
Ministerium der Justiz, Rheinland-Pfalz
- Christer Papenheim
Staatsanwalt
Ministerium der Justiz, Rheinland-Pfalz
- Anmeldefrist:** 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz